



Hinweise zur Teilprüfung Programmierung im Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatik (B.A.) im Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung (AV/R)

1. Beschreibung

Die Studienleistung im Modul 4.3 – Grundlagen der Programmierung – besteht aus zwei Teilprüfungen. Neben einer Klausur über 120 Minuten, die mit 70 % Gewichtung in das Gesamtergebnis einfließt, sollen die Studierenden ein zuvor definiertes Programm bzw. Programmmodul in einer vorgegebenen Programmiersprache konzipieren, entwickeln und lauffähig implementieren. Die Programmierung besteht aus den drei Teilleistungen Programmierung, Präsentation und Erläuterung der Programmierung.

2. Inhalt und Umfang

Die Teilprüfung Programmierung besteht aus den drei Teilleistungen Programmierung, Präsentation und Erläuterung der Programmierung.

Prüfungsgegenständlich können alle in der Modulbeschreibung aufgeführten Lerninhalte sein. Hierzu gehören:

1. Einführung in die Programmierung
2. Generationen von Programmiersprachen 2. Grundlegende Konzepte der OOP am Beispiel von Java
3. Softwareentwicklung mit Java
4. Fortgeschrittene Konzepte der OOP am Beispiel von Java
5. Einführung in das praktische Programmieren
6. Einfache Programmieraufgaben
7. Einführung und Anwendung von Anweisungskategorien
8. Programmierübungen

3. Bearbeitungszeit und Abgabe

Die Programmierung wird innerhalb des im Prüfungskalender vorgegebenen Zeitraumes wahlweise am heimischen oder von der HSPV NRW zur Verfügung gestellten PC oder Laptop erstellt. Studierende, die die Programmierung am heimischen PC oder Laptop erstellen, tragen die alleinige Verantwortung für deren Lauffähigkeit sowie das alleinige Risiko für etwaige Fehlfunktionen im Rahmen der Präsentation und Erläuterung, soweit diese nicht auf Gründe zurückzuführen sind, die die Studierenden nicht zu vertreten haben.

Die Abgabe der Programmierung erfolgt innerhalb des vorgenannten Zeitraumes ausschließlich über einen geeigneten Datenträger. Dieser ist der örtlichen Studienortverwaltung in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben, der mit Name und Kursbezeichnung der bzw. des Studierenden zu versehen ist.

4. Bewertung

Die Teilprüfung Programmierung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen und fließt mit 30 % Gewichtung in das Gesamtergebnis ein. Eine Bewertung erfolgt nicht. Zugangsvoraussetzung für die sich daran anknüpfende Klausur ist das Bestehen der Teilprüfung Programmierung. Die Bekanntgabe der Zulassung richtet sich nach dem Prüfungskalender und erfolgt durch die örtliche Studienortverwaltung.

Treten Studierende ohne triftigen Grund von der Teilprüfung Programmierung zurück, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet (vgl. § 19 Abs. 1 Teil A StudO-BA und die Hinweise zum Rücktritt von Prüfungen). Die Nichtteilnahme an der Klausur führt zur Wiederholung der gesamten Studienleistung.

5. Wiederholung

Wird die Teilprüfung Programmierung im Erstversuch mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Die insoweit für auch im Wiederholungsversuch schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertete Studienleistungen ab dem 2. Studienjahr greifende Jokerregelung findet keine Anwendung (vgl. § 7 Teil G StudO-BA).

gez. Martin Bornträger
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor –